



Das automatische Gebührenerhebungssystem

Der Betreiber des Mauterhebungssystems hat nach den Ausschreibungsunterlagen für die Mautentrichtung die folgenden Alternativen vorzusehen:

1. automatische Erfassung der Maut
2. manuelle Entrichtung der Maut durch Zahlung an speziellen Automaten, die an Tankstellen, Autobahnraststätten usw. aufgebaut werden

oder Einbuchung via Internet.

Bei der automatischen Erfassung der Maut muss im Fahrzeug eine sogenannte On-Board Unit (OBU) eingebaut werden, die mit einem GPS-Empfänger, einem Infrarot-Modul, das für die automatischen Vorkontrollen benötigt wird, und einem Mobilfunk-Sender ausgestattet ist. Ebenfalls in der OBU enthalten ist ein Speicher, in dem die fahrzeugspezifischen Angaben wie Kfz-Kennzeichen, Emissionsklasse und die Zahl der Achsen sowie die Positionsdaten der deutschen Autobahnen hinterlegt sind. In Kombination mit dem GPS-Signal errechnet die OBU aus diesen Angaben während der Fahrt die Autobahngebühren und übermittelt sie per GSM-Funk an die Mautzentrale, die sie dann für die Abrechnung gegenüber dem Mautpflichtigen summiert (dezentrale Berechnung).

Geplante Änderung 2018:

Zukünftig soll die Mautberechnung in der Zentrale stattfinden. Die OBUs werden dann nur noch die Fahrdaten und die zur Mauterhebung relevanten Fahrzeugmerkmale an das Rechenzentrum übermitteln. Im Display werden keine Mautbeträge mehr angezeigt.

Während die On-Board Unit (OBU) von der Betreibergesellschaft kostenlos zur Verfügung gestellt wird, sind die Kosten des Einbaus und gegebenenfalls zusätzlich benötigtes Zubehör vom Unternehmer bzw. dem Fahrzeughalter zu tragen. Der Einbau kann ausschließlich in einem der ca. 1.200 vom Betreiber autorisierten Servicestützpunkte vorgenommen werden.

Voraussetzung für die Teilnahme am automatischen Gebührenerhebungssystem ist die Registrierung des Unternehmens und der teilnehmenden Fahrzeuge bei der Betreibergesellschaft Toll Collect. Registrierte Benutzer erhalten für jedes erfasste Fahrzeug eine sogenannte „Fahrzeugkarte“, die für den Einbau der OBU bzw. ihre Initialisierung in einem der Servicestützpunkte benötigt wird (Fahrzeugkarte dient als Legitimationsnachweis). Die Fahrzeugkarte kann ebenfalls für die Einbuchung an einem der Automaten des manuellen Systems (siehe: „Das manuelle Einbuchungssystem“) benutzt werden. Hierdurch verkürzen sich die dabei erforderlichen Eingaben um die Angabe des Zulassungslandes, des Fahrzeugkennzeichens und der Schadstoffklasse.

Bei der Registrierung sind vom Nutzer der gewünschte Abrechnungspartner bzw. Zahlungsverkehrsdienstleister und damit die gewünschte Zahlungsart festzulegen. Zu den Zahlungsweisen für registrierte Nutzer zählen:

- Kreditkarten
- LogPay-Verfahren
- Tankkarten
- Guthabenabrechnung (Vorab-Überweisung)
- Lastschriftverfahren Guthabenservice

Nutzer, deren Bonität als unzureichend beurteilt wird, müssen – sofern sie am automatischen Gebührenerhebungssystem teilnehmen wollen – ein Guthabenkonto bei Toll Collect einrichten.

Unabhängig von der gewählten Zahlungsart gilt: Kann der Nutzer nicht mehr die erforderliche Bonität bzw. ein ausreichendes Guthaben aufweisen, werden alle ihm zugeordneten Fahrzeuggeräte (OBUs) sowie die auf ihn ausgestellten Fahrzeugkarten gesperrt. Der Nutzer kann die Maut

Informationen zur LKW-Maut



Das automatische Gebührenerhebungssystem

dann nur noch als nicht registrierter Mautschuldner auf dem Wege der manuellen Einbuchung über die Mautstellen-Terminals des manuellen Systems entrichten.

Die Einbuchung des Fahrzeugs im Internet setzt ebenfalls die Registrierung des Unternehmens bei Toll Collect voraus.

Geplante Änderung 2018:

Die Online-Einbuchung (manuelles Einbuchungssystem) soll zukünftig auch ohne vorherige Registrierung bei Toll Collect möglich sein.

Stand: Oktober 2017